

Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zur künftigen Förderperiode ESF und EFRE sowie ELER

hier: Beschlüsse der niedersächsischen Landesregierung zur Ausrichtung der künftigen EU-Programme in Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich in der Sitzung vom 24.04.2012 mit der Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2014 – 2020 befasst und erste grundsätzliche Festlegungen zur Ausrichtung der künftigen EU-Programme in Niedersachsen getroffen. Hierüber werden die Mitglieder der „AG Programmaufstellung“ wie folgt informiert.

Grundsätzliche Ausrichtung der künftigen EU-Programme

Bei der Ausrichtung der künftigen EU-Programme sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Zielsetzungen für die künftigen Programme des EFRE, ESF und der ELER verfolgen einerseits unterschiedliche Schwerpunkte, sollen sich andererseits ergänzen und kohärent zueinander sein. Um die daher nötige Abgrenzung zwischen den Programmen herbeizuführen, erfolgt eine **intensive Abstimmung zwischen den Fonds** (Vermeidung von Doppelförderungen und Förderlücken). Das betrifft insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung, den Hochwasser- und Küstenschutz, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Dorferneuerung und die Stadtentwicklungsförderung, Leader sowie die Förderbereiche Qualifizierung, Tourismus und Kultur.
2. Die EU-Mittel sind **vorrangig** in den Programmbereichen einzusetzen, die durch die bestehenden Zweckbindungen der **nationalen Kofinanzierungsmittel** (z. B. bei der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK)- und GRW) abgedeckt sind. Darüber hinaus besteht bei EFRE und ESF die Zielsetzung, soweit möglich **private Mittel zur Kofinanzierung** einzusetzen. Der VO-Vorschlag für den ELER sieht diese Option bisher nicht vor, Niedersachsen macht sich aber dafür stark.
3. Die Berichts- und Kontrollverpflichtungen gegenüber der EU werden weiter steigen. Daher kommt einer schlanken Verfahrenssteuerung eine besondere Bedeutung zu. Diesem Umstand ist bereits bei der Formulierung der Förderrichtlinien Rechnung zu tragen. Bei allen Fördermaßnahmen ist auf das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand -inklusive Verwaltungsaufwand- auf der einen und dem Beitrag zur Zielerreichung auf der anderen Seite zu achten. Die im Hinblick auf ein Ziel **effizientesten Maßnahmen sind auszuwählen**. Dies erfolgt nach Wirkung der Maßnahme im Hinblick auf die Erreichung der Programmziele. Bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen ist die Kontrollierbarkeit sicherzustellen und der Verwaltungsaufwand, z. B. durch Verwendung angemessener Bagatellgrenzen, Pauschalierungen (insbesondere bei Personalkosten) und die Reduzierung der Anzahl der Förderrichtlinien, gering zu halten. Eine stärkere **Konzentration auf wesentliche Förderbereiche** ist daher unabdingbar.
4. Wie der Gedanke der „Regionalisierten Teilbudgets“ (RTB) weiterentwickelt werden kann, wird derzeit intensiv geprüft. Abschließende Aussagen dazu sind aufgrund der z. T. widersprüchlichen Aussagen in den EU-Verordnungen sowie der unklaren Mittelsituation derzeit jedoch nicht möglich. Um die vielfach geforderte Entbürokratisierung der Verfahren zu erreichen, und zugleich ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und Handlungsoptionen sicherzustellen, wird zur Weiterentwicklung der RTB insbesondere eine fonds- und ressortübergreifende Bündelung der bisher getrennten kommunalspezifischen Förderprogramme geprüft. Möglichkeiten dazu werden derzeit ausgelotet.
5. Darüber hinaus wird bei der Aufstellung der Programme geprüft, inwieweit strukturschwache Kommunen, u. a. auch solche, die aus einem Zusammenschluss entstanden sind oder die einen Zusammenschluss beabsichtigen, unterstützt werden können. Zum einen sollen die zulässigen

EU-Kofinanzierungssätze auf Programmebene ausgeschöpft werden. Zum anderen ist zu prüfen, inwieweit die **Fördersätze in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen** differenziert werden können. Das würde bedeuten, dass die finanziell leistungsfähigeren Kommunen einen im Vergleich höheren Kofinanzierungsanteil zu tragen hätten.

6. Die Vorschläge zu Trans-European-Networks (TEN), Fazilität „Connecting Europe“ und EFRE sind aufeinander abgestimmt. Danach sind gesonderte Mittel für Infrastrukturvorhaben in der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehrsinfrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie auch Breitband) vorgesehen. Die Förderung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sowie IKT ist nach der EFRE-VO förderfähig, wenn sie den vorrangigen Kriterien Förderung von Innovationen, KMU und Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung entsprechen. Ansonsten können Infrastrukturen nachrangig gefördert werden. Darüber hinaus sind die Mittel aus der **Fazilität „Connecting Europe“** soweit wie finanziell möglich für niedersächsische Vorhaben nutzbar zu machen.

7. Die Programme sollen auf den Einsatz verschiedener Finanzinstrumente bzw. auch deren Kombinationen ausgerichtet werden. Für produktive Investitionsförderungen kommen dabei auch **Fondslösungen** in Betracht. Die Verantwortlichkeit für den Einsatz der Finanzinstrumente soll grundsätzlich auf Landesebene liegen.

8. Von **Globalzuschüssen** soll auch weiterhin abgesehen werden.

9. Nach den guten Erfahrungen im laufenden Förderzeitraum soll es für den ELER-Bereich wieder ein **gemeinsames Programm mit der Freien Hansestadt Bremen** geben. Daraus ergibt sich zwar ein erhöhter Abstimmungsbedarf. Im Endeffekt rechnet sich diese Kooperation und führt zu einer Win-Win-Situation.

Ausrichtung EFRE

Nach den gegenwärtigen Verordnungsentwürfen sind 80 Prozent der EFRE-Mittel auf die folgenden 3 thematischen Ziele zu konzentrieren:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

Um die inhaltlichen und finanziellen Handlungsspielräume der künftigen EFRE-Förderung auszuschöpfen, kommt es darauf an, den Rahmen dieser drei thematischen Ziele möglichst umfassend zu nutzen.

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Für den Bereich von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation verlangt die EU eine regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung. Niedersachsen ist hier gut aufgestellt und hat sich für die Wissenschaft sowie die Wirtschaft mit Themenschwerpunkten und Fördermaßnahmen für Wissenschaftseinrichtungen und KMU positioniert. Die Stärken des Landes - in den Zukunftsfeldern wie z. B. Energie, Mobilität und Gesundheit, aber auch bei Querschnittsthemen, wie Informations- und Kommunikationstechnologien, Produktionstechnik und neue Materialien - sollen ausgebaut werden.

Darüber hinaus soll im kommenden Förderzeitraum der von der EU vorgegebene erweiterte Innovationsbegriff Anwendung finden und in dafür geeignete Förderprogramme einfließen. Dieser beinhaltet gleichermaßen technische, organisatorische, soziale und andere Neuerungen, für die eine Umsetzung versucht wird oder bereits gelungen ist. Dies ermöglicht ebenso die Förderung von hochtechnologieorientierter Forschung wie auch die Implementierung neuer Prozesse in kleinen und mittleren Unternehmen. Zukünftig können in der Förderung neben technischen Produktneuerungen auch verstärkt Prozess-, Marketing- und Dienstleistungsinnovationen sowie organisatorische und soziale Neuerungen berücksichtigt werden. Dieser breite Ansatz könnte u. a. Anwendung finden bei der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Tourismuswirtschaft, aber z. B. auch bei neuen Verkehrskonzepten.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung neuen Wissens und dem Transfer in die regionale Wirtschaft. Im Hochschulbereich kooperieren insbesondere Fachhochschulen bei ihrer anwendungsorientierten Forschung direkt mit regionalen KMU. Beim Aufbau regional orientierter Forschungsinfrastruktur werden zunehmend IT-gestützte Forschungsszenarien, sogenannte „Virtuelle Forschungsumgebungen“, eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt auch für die Informationsversorgung durch Digitalisierung. Neben Produktinnovationen, die auf technologische Forschung und Entwicklung zurückzuführen sind, treten stärker als bisher Organisations- und Prozessinnovationen wie auch Maßnahmen, die auf eine Diffusion neuer Erkenntnisse und eine innovationsfreundliche Haltung der Bürger/innen abzielen. Die Existenz und Förderung von Innovationskulturen - der positiven Grundhaltung gegenüber wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen - ist aus Sicht der Regionalentwicklung von hoher Bedeutung. Es sollen innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer erprobt werden, in denen neue, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisationsformen des Transfers und der Existenzgründung entwickelt werden. Auch hier sind die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft ebenso einzubeziehen wie die Sozialwirtschaft, die bislang in einer stark technologisch ausgerichteten Förderung zu wenig Berücksichtigung fand.

Im Bereich der KMU-orientierten Innovationsförderung für Forschung und Entwicklung ist das Land infolge der programmatischen Entwicklung des Förderzeitraumes 2007-2013 schon gegenwärtig gut aufgestellt und plant eine weitgehende Fortsetzung der bestehenden

Programme. Darüber hinaus sollen zukünftig Schwerpunkte auf dem weiteren Ausbau der Forschungsinfrastruktur und einer verstärkten technologieorientierten Gründerförderung liegen. In Niedersachsen fließen bereits heute Innovationsaspekte bei der Investitionsförderung ein. Dieses soll im kommenden Strukturfondszeitraum fortgesetzt werden. Auch könnte der Wissens- und Technologietransfer durch Forschungsinfrastruktur, Personaltransfer sowie Technologie- und Gründerzentren unterstützt.

2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Ziel der bisherigen KMU-Förderung ist in erster Linie die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die derzeitigen Entwurfsfassungen der EU-Verordnungen verengen die Möglichkeiten der bisherigen einzelbetrieblichen Förderung stark, und beschränken die Förderung neben der o. g. Innovationsförderung auf Unterstützungsleistungen zur Unternehmensgründung sowie zur Entwicklung von exportorientierten Unternehmenskonzepten. Aktuell zeichnet sich in den Diskussionen der EU-Ratsarbeitsgruppen jedoch eine Öffnung ab. Danach wären zukünftig weiterhin Fördermöglichkeiten wie direkte Investitionsförderung zur Schaffung und Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze grundsätzlich zulässig. Hier ist auch das Instrument der klassischen Beteiligungs- und Darlehensfonds sinnvoll anwendbar. Inwieweit zur Kofinanzierung weiterhin auf Mittel aus der GRW zurückgegriffen werden kann, ist bisher nicht absehbar. Eine stärkere Ausrichtung der bestehenden betrieblichen Förderprogramme auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ ist deshalb erforderlich. Eine erhebliche Anpassung der bestehenden betrieblichen Förderprogramme einschließlich der Kriterien für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Beherbergungsgewerbe ist deshalb unverzichtbar. Dabei werden die Themenfelder Innovationsförderung und CO₂-Reduzierung zukünftig auch in der KMU-Förderung eine steigende Bedeutung erlangen.

3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Um die EU-Vorgaben einzuhalten und mindestens 20 Prozent der EFRE-Mittel für das Themenfeld CO₂-Reduzierung einzusetzen, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Ziel ist es deshalb, die Förderung in den Bereichen Energie und Mobilität auszuweiten und in der Innovationsförderung sowie der betrieblichen Förderung Projekte mit klarem Bezug zur CO₂-Minimierung zu entwickeln. Hierbei könnten insbesondere auch die Empfehlungen der vom Kabinett noch zu beschließenden niedersächsischen Strategien zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aufgegriffen werden.

Diese Strategie soll sich allgemein an den Leitprinzipien Effizienz, Innovation und Kooperation ausrichten. Im Einzelnen sind dabei vor allem Maßnahmen für die klimaschutzpolitischen Handlungsfelder "Bauen und Wohnen", "Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen", "Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung", "Landwirtschaft und Erhalt organischer Böden", "Bildung einschließlich Hochschul- und Forschungseinrichtungen" und "Verkehr" vorgesehen.

Zur Erreichung einer nachhaltigen CO₂-Reduzierung kommt den Themen Energiemanagement, -speicherung und Erzeugung regenerativer Energien eine besondere Bedeutung zu. Bei der Mobilität betrifft dies die Fahrzeugtechnik und alternative Antriebe (z. B. Elektromobilität), Mobilitätskonzepte und öffentliche Infrastrukturen. Dazu kommen Maßnahmen zur Förderung eines ressourcenschonenden und nachhaltigen Tourismus.

Die Offshore-Windenergie nimmt eine Schlüsselposition unter den erneuerbaren Energieträgern ein und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Strategie „Europa 2020“. Hierzu bedarf es jedoch erheblicher Investitionen in die erforderlichen Elektrizitätsnetze sowie in Offshore-Basishäfen.

Aufgrund der Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen ist davon auszugehen, dass sie durch ihre Forschungen einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von CO₂-Emissionen leisten werden.

Darüber hinaus wird ressortübergreifend angestrebt, zukünftig die Förderung der Energieeffizienz/-einsparung (Strom, Wasser, Wärme) und die Nutzung erneuerbarer Energien sowohl in KMU, bei öffentlichen Infrastrukturen (z. B. bei landeseigenen Gebäuden und bei kommunalen Einrichtungen) und im privaten Wohnungsbau zur Reduzierung der CO₂-Belastung zu fördern. Darüber hinaus sollen zukünftig auch Energieaudits für Unternehmen und Energieberatung für private Haushalte unterstützt werden.

4. Infrastruktur

Infrastrukturmaßnahmen bilden eine Basis für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in den Regionen. Sie flankieren die Hebung regionalspezifischer Entwicklungspotentiale und tragen so erheblich zur Schaffung und Gestaltung von günstigen Rahmenbedingungen für die Stärkung von Regionen und zur Verbesserung der Lebens- und Standortqualität bei.

Die EFRE-Verordnung schließt zukünftig in stärker entwickelten Regionen eine Förderung von Standardinfrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen darstellen, aus. Dies bedeutet, dass die Infrastrukturförderung aus EFRE-Mitteln zukünftig neu ausgerichtet werden muss, da nur noch solche Projekte gefördert werden können, die maßgeblich zu Innovationen beitragen oder merklich die Wettbewerbsfähigkeit von KMU erhöhen oder zu einer wirkungsvollen Reduzierung der CO₂-Belastung führen.

Gewerbegebiete, deren Energieversorgung z. B. durch Geothermie oder durch Biogas sichergestellt oder in dem Abfallstoffe in einem innovativen Verfahren recycelt werden oder durch besonders leistungsfähige Breitbandanbindungen einer Gruppe von KMU besondere Entwicklungschancen gibt, entsprechen damit den Anforderungen einer EU-Förderung. Solche Projekte sind ein wichtiger Schritt hin zu intelligentem und nachhaltigem Wachstum.

Auch die Förderung touristischer Infrastrukturen wird zukünftig explizit darauf ausgerichtet sein müssen, die CO₂-Emissionen zu verringern und die Energieeffizienz deutlich zu steigern.

5. Weitere Themenfelder

Neben den drei oben genannten thematischen Prioritäten können im Umfang von bis zu 16 % auch Projekte aus den 8 weiteren Themenfeldern gefördert werden. Eine Sonderstellung nimmt dabei der Bereich der „nachhaltigen städtischen Entwicklung“ ein, für welchen als Querschnittsziel min. 5 % der EFRE-Mittel einzusetzen sind.

Insgesamt wird dies dem Land ermöglichen, auch weiterhin Projekte aus anderen wichtigen Bereichen (u. a. Tourismus, Kultur, natürliche Ressourcen, Bildungsinfrastruktur, Breitband, Verkehr, gesundheitliche und soziale Infrastruktur, Stadtentwicklung, Denkmalschutz sowie im Zusammenhang mit Konversion) zu fördern. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der künftigen Finanzausstattung sowie der noch nicht abschließend definierten Förderinhalte ist eine Vorplanung für diese Bereiche zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ausrichtung ESF

In der künftigen ESF-Förderung müssen 80 % der Fördermittel auf 4 Investitionsprioritäten konzentriert werden. Mindestens eine dieser Investitionsprioritäten muss dabei dem thematischen Ziel Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut zugeordnet sein, da für dieses thematische Ziel mindestens 20 % der ESF-Mittel verwendet werden müssen.

Das nationale Reformprogramm 2011 hat hier für Deutschland ein verbindliches quantitatives Ziel formuliert, wonach bis 2020 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 330.000 Personen reduziert werden soll. Zur Erreichung dieses Zielwertes muss auch das niedersächsische operationelle Programm gemäß seines Anteils am nationalen ESF-Volumen einen entsprechenden Beitrag liefern. Demzufolge bildet die messbare Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit einen Schwerpunkt der niedersächsischen ESF-Programme zum thematischen Ziel „Armutsbekämpfung“. Darüber hinaus müssen nach dem nationalen Reformprogramm weitere, insbesondere qualitative Ziele und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung mit berücksichtigt werden. Hierzu gehören u. a. die Verbesserung der Chancen auf soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in sozialen Risikolagen, die Vermeidung der Altersarmut sowie verstärkte Anstrengungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.

Um den Mittelrückgang im ESF zu kompensieren, und der veränderten sozioökonomischen Situation Rechnung zu tragen, besteht ressortübergreifend Übereinstimmung darin, die bestehenden Programme auf ihren Bedarf und ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die Veränderungen aufgrund der demografischen Situation und die Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt machen eine Anpassung der Förderprogramme möglich und notwendig. Die Notwendigkeit zur Fortsetzung dieser Programme bleibt insgesamt bestehen. Sofern die Mittelsituation dies zulässt, sollten auch weitere Themen wie „Reduzierung der Kinderarmut“ und „Bekämpfung der Armutsrisiken von Migrantinnen und Migranten“ aufgegriffen werden.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Globalisierung müssen Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer in Niedersachsen bei der Anpassung an den Wandel unterstützt werden. Mit der ESF-Förderung werden Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen getätigt. Hierzu sollen auch, wie schon im EU-Förderzeitraum 2000-2006, Hochschulmaßnahmen in größerem Umfang als bisher aus dem ESF gefördert werden. Parallel dazu soll die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte neu ausgerichtet und der Bereich der Qualifizierung von Arbeitslosen noch stärker auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ausgerichtet werden.

Ein wichtiges Ziel ist es dabei, mit den EU-Programmen einen Beitrag zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen (mit gleichzeitig existenzsicherndem Einkommen) zu leisten.

Dies ist von großer Bedeutung sowohl in Bezug auf den demografischen Wandel und damit einhergehenden Fachkräftemangel wie auch in Bezug auf die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben. Auf dem Arbeitsmarkt besteht weiterhin Nachholbedarf zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die bisher im ESF und EFRE umgesetzten Frauenförderprogramme sollen deshalb im kommenden Förderzeitraum weiterentwickelt werden.

Im Kern werden die zentralen Bestandteile der ESF-Förderung insgesamt erhalten bleiben.

Ausrichtung ELER

Neben der Kohärenz mit den Strukturfonds stellt der ELER die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) dar. Er steht im Zusammenhang mit der 1. Säule der GAP, die die Direktzahlungen an die Landwirte beinhaltet, ist aber ein eigenständiges Förderinstrument.

Der ELER verfolgt drei Ziele:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzpolitik,
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Das Operationelle ELER-Programm muss alle drei Ziele angemessen berücksichtigen. Um Synergieeffekte zu realisieren, ist bei der Ausgestaltung insbesondere der investiven Maßnahmen jeweils zu prüfen, inwieweit sich die o. g. Ziele miteinander verbinden lassen und inwieweit die übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen berücksichtigt werden können.

Im Rahmen des ELER soll ein möglichst weiter Innovationsbegriff verwendet werden, um auch den regionalen Unterschieden gerecht zu werden. Derzeit gibt es Gespräche auf Bund-Länder-Ebene, die darauf abzielen, die Innovationsförderung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft von Seiten des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen. Auch im Bereich von Wasser- und Naturschutz sind Innovationen denkbar.

Mit Blick auf den Umwelt- und Naturschutz setzt sich Niedersachsen auf EU-Ebene dafür ein, dass das bisherige Maßnahmespektrum -insbesondere auch im investiven Bereich- erhalten bleibt. Des Weiteren darf es keine Beschränkung auf land- und forstwirtschaftliche Flächen geben. Beides bringt der Verordnungsentwurf noch nicht ausreichend zum Ausdruck. Außerdem wird im Rahmen des BR-Beschlusses ein erhöhter EU-Kofinanzierungssatz für Maßnahmen mit hohem EU-Mehrwert, z. B. im Hinblick auf NATURA 2000 und EU-Wasserrahmenrichtlinie gefordert.

Für Niedersachsen als Küstenanrainer kommt der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen eine besondere Bedeutung zu. Auch hier gilt, dass die effizientesten Maßnahmen zum Zuge kommen sollten. Deshalb fordert Niedersachsen, dass die von der EU-Kommission vorgenommene Fokussierung auf flächenbezogene Maßnahmen um investive Maßnahmen erweitert wird.

Die zukünftigen Maßnahmen sind den folgenden Prioritäten des ELER-Verordnungsentwurfs zuzuordnen:

1. Förderung von Wissenschaft und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe,
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft,
4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme,
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft,
6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Legt man das derzeitige Programm zugrunde, lässt sich festhalten, dass das angebotene Maßnahmespektrum schon jetzt alle 6 Prioritäten berücksichtigt, allerdings in sehr

unterschiedlichem Maße. Ordnet man den aktuellen Mittelansatz den einzelnen Prioritäten zu, entfallen auf die Prioritäten 4, 2 und 6 derzeit die meisten Mittel, gefolgt mit großem Abstand von der Priorität 5. Eine untergeordnete Rolle spielen bisher die Prioritäten 1 und 3.

Daraus lässt sich aber noch nicht ableiten, in welchem Bereich der Mitteleinsatz ggf. erhöht werden muss und in welchem ggf. schon in ausreichendem Maße Mittel bereit gestellt werden. Dieses ist nur auf Grundlage der bereits in Auftrag gegebenen Stärken- und Schwächenanalyse möglich. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Kommission erwartet, dass mindestens 25 % der EU-Mittel für flächenbezogene Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen vorzusehen sind (verankert in den Erwägungsgründen des ELER-VO-Entwurfs).

Des Weiteren zeichnet sich schon jetzt ab, dass im Hinblick auf Priorität 1, die Förderung von Wissenschaft und Innovation, verstärkt Bemühungen nötig sein werden, denn auf diesen Bereich entfällt derzeit nur ein vergleichsweise sehr geringer Mittelanteil. Positiv zu werten ist deshalb, dass für die Förderung von Zusammenarbeit und Wissenstransfer ein EU-Kofinanzierungssatz von 80 % vorgesehen ist. Des Weiteren wird es darauf ankommen, generell Innovationen stärker zu fördern (z. B. durch eine entsprechende Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien investiver Maßnahmen). Ein weiteres maßnahmenübergreifendes Ziel stellt die stärkere Berücksichtigung der Belange von Frauen im ländlichen Raum dar.

Bei der Festlegung des Maßnahmespektrums und der konkreten Ausrichtung der Maßnahmen sind die Indikatoren zu berücksichtigen, die die EU für die einzelnen Prioritäten noch vorgeben wird. Sie bestimmen, worauf die Maßnahmen abzielen müssen, wenn sie einer Priorität zugeordnet werden sollen.

Große Bedeutung haben die flächenbezogenen Maßnahmen, wie z. B. Agrarumweltmaßnahmen (AUM). Fortgeführt werden soll das bewährte Baukastensystem, welches sicherstellt, dass die verschiedenen flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen aufeinander abgestimmt sind und sich sinnvoll kombinieren lassen. Mit dem „Greening“ der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird im neuen Förderzeitraum die Schwelle (sogenannte Baseline) für die AUM der 2. Säule angehoben.

Die Aufwertung (80 % EU-Kofinanzierungssatz) und Öffnung des Leader-Ansatzes sowie die Möglichkeit eines Multifondsansatzes werden grundsätzlich begrüßt und sollen im Sinne der Regionalentwicklung in Niedersachsen genutzt werden. Der Leader-Ansatz soll trotz eines gemeinsamen Programms mit dem Land Bremen ausschließlich in Niedersachsen umgesetzt werden. Zur Auswahl der Leader-Regionen wird frühzeitig, d. h. noch in diesem Förderzeitraum, ein Wettbewerb ausgeschrieben, der sicherstellt, dass die Regionen mit den besten regionalen Entwicklungskonzepten gefördert werden. Auf die bestehenden Erfahrungen und Strukturen bei der Umsetzung von Leader soll zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund setzt sich Niedersachsen auf EU-Ebene dafür ein, dass auf bestehende Strukturen der Lokalen Aktionsgruppen und das bereits Erreichte aufgebaut werden kann (Wahrung von Förderkontinuität). Die ausgewählten Leader-Regionen werden mit einem angemessenen Mittelkontingent für den gesamten EU-Förderzeitraum ausgestattet. Dabei soll auch nach Qualität der Entwicklungskonzepte und Bedürftigkeit der Regionen differenziert werden. Mindestens 5 % der EU-Mittel aus dem ELER-Fonds sind im nächsten Förderzeitraum für Leader einzusetzen.

Der demografische Wandel ist eine der wesentlichen Herausforderungen des ländlichen Raums. Dem werden die Kommissionsvorschläge noch nicht in angemessener Weise gerecht. Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Dafür gibt es keine einheitlichen Lösungen, sondern es bedarf vielmehr auf die Verhältnisse vor Ort zugeschnittener Lösungen.

Vor dem Hintergrund sind ein „flexibler Instrumentenkasten“ und integrative Förderinstrumente vorgesehen, die folgende Ziele verfolgen:

- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Attraktivitätssteigerung der Lebensverhältnisse,
- Begleitung des Strukturwandels in der Landwirtschaft,
- Unterstützung regionaler Entwicklungskonzepte.

Bewährte Instrumente sollen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Eine besondere Bedeutung wird der Innenentwicklung beigemessen. Das umfasst insbesondere die Sanierung, Umnutzung und den Abriss alter Gebäudesubstanz einerseits, um die Lebens- und Wohnqualität in den Dörfern und Gemeinden zu erhöhen; andererseits den Flächenverbrauch zu reduzieren. Entsprechend geeignete Projekte im Zusammenhang mit der Konversion können auch zukünftig im Rahmen der ZILE-Richtlinie gefördert werden.

Bei kommunalen Projektträgern wird im Zusammenhang mit der ZILE-Richtlinie der Fördersatz in Abhängigkeit der Finanzkraft der jeweiligen Kommune differenziert (landesweite Anwendung des bisher im Konvergenzgebiet angewendeten Steuereinnahmekraftmodells), um die Fördermittel bedarfs- und zielgerichtet einzusetzen.

Ausrichtung ETZ

Die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) ist mit den Ausrichtungen der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit eines der Ziele der Europäischen Kohäsionspolitik. Die Bewältigung der Herausforderungen für die Mitgliedsstaaten und Regionen erfordert immer stärker ein Agieren über die Grenzen hinaus. Gemeinsame Maßnahmen auf geeigneter territorialer Ebene sind erforderlich. Die ETZ repräsentiert mit gegenwärtig ca. 2,5 % der EFRE-Förderung zwar einen sehr kleinen Baustein der Strukturförderung. Dieser liefert jedoch durch seine Ausrichtung auf die Förderung von kooperativen Projekten in der Stadt- und Regionalentwicklung einen wichtigen Beitrag für den europäischen Austausch und eine abgestimmte Kohäsionspolitik. Die gesamten EU-Mittel für ETZ sollen von gegenwärtigen 7,75 Mrd. € ab 2014 auf 11,70 Mrd. € erhöht werden. Eine Präzisierung des niedersächsischen Anteils lässt sich derzeit nicht vornehmen.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit soll mit der erfolgreichen deutsch-niederländischen Zusammenarbeit fortgeführt werden. Es soll wieder ein gemeinsames INTERREG-Programm mit Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden aufgestellt werden. Niedersachsen wirkt auf eine Ausweitung der Gebietskulisse auf die gesamte Region Weser-Ems hin, um alle in der Region vorhandenen Potenziale einbeziehen zu können. Um den Forderungen der Kommission nach einer thematischen Konzentration nachzukommen, wird zurzeit in den Niederlanden eine Smart Specialisation Strategy (sog. 3S-Strategie) erarbeitet. Bereits jetzt zeichnen sich weitreichende inhaltliche Übereinstimmungen mit den für Niedersachsen ermittelten Schwerpunktthemen Energie, Maritim und Agri/Technik ab.

Bei der transnationalen Zusammenarbeit sollen die Beteiligungen an den Programmen in den Programmräumen Nordsee und Ostsee (hier nur Lüneburg) fortgesetzt werden. Eine Erweiterung auf den Programmraum Nordwesteuropa kann für Niedersachsen von Vorteil sein, die Optionen hierzu werden geklärt. Bei der Programmerstellung unterstützt Niedersachsen eine Flexibilisierung der Vorgaben, um die notwendigen Handlungsmöglichkeiten für regionspezifische Ansätze der nachhaltigen Regionalentwicklung zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist die Erleichterung der Projektbeteiligung für regionale Akteure und private Partner.

Bei der interregionalen Zusammenarbeit soll eine größtmögliche Programmbeteiligung niedersächsischer Projektteilnehmer erreicht werden. Aus allen Regionen Niedersachsens können Förderanträge gestellt werden. Es sind bei großer Themenbreite Kooperationen mit allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Analyse von Entwicklungstrends zwischen Behörden bzw. Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag möglich. Projekten im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Niederlanden kommt ein besonderer Stellenwert zu.